

Kirchenstiftungen. Man hätte sich gerne auch etwas umfangreichere Literaturhinweise besonders im ersten Teil oder eine Bibliographie gewünscht. Nützlich sind die Summarien auf Englisch und Französisch.

Nashville, Tenn./USA

Gregory T. Armstrong

Francis J. Buckley: *Christ and the Church according to Gregory of Elvira*. Rom (Gregorian University Press) 1964. XV, 165 S., kart.

Die systematische Untersuchung, die B. dem überlieferten Werk des Gregor von Elvira (oder dem, was man dafür hält) unter der Thematik „Christus und die Kirche“ gewidmet hat, ist im Wesentlichen eine sorgfältige Materialsammlung geblieben. Das ist kein Vorwurf an den Verf., denn es scheint, daß diese Begrenzung größtenteils eine Folge der Fragestellung selbst ist. Auf den ersten Blick mag sie von einzelnen Momenten her – speziell von der von Gregor vollzogenen Verbindung der ekklesiologischen Brautsymbolik mit dem Leib-Christi-Gedanken anhand von Gen. 2, 24 aus – als reizvoll erscheinen, offenbar aber führt sie im Ergebnis doch nur auf theologische Einzelaussagen- und Motive und nicht auf eine organisch durchgebildete Gesamtauffassung. B. hat allerdings versucht, dennoch über eine Materialsammlung hinauszukommen (Conclusion, S. 133–140), und er hat „the problem of the one and the many“ im soteriologischen Bezug von Christus zur Menschheit als die Mitte bezeichnet, auf die sich Gregors Aussagen zur christologisch-ekklesiologischen Korrelation hin ordnen lassen. Doch mit der Formulierung eines derart allgemein gefaßten Generalthemas ist kaum ein wesentlicher Gewinn an systematischem Profil zu erreichen, und vollends problematisch ist B.'s Versuch, unter diesem Blickwinkel auch noch eine Entwicklung der Denk- und Redeweise Gregors sichtbar werden zu lassen. Voraussetzung dafür wäre, daß man die relative chronologische Abfolge der untersuchten Schriften, deren Zuweisung an den baetischen Luciferianer – abgesehen für die Canticum-Homilien – überhaupt nur mittelbar erschlossen ist, bestimmen könnte. B. hat das aufgrund innerer Indizien versucht (Appendix III, S. 163–165), doch die Weise, wie da implizit und auch explizit in einer *petitio principii* die angebliche Entwicklung der ekklesiologischen Aussageweise mit gewertet wird, und die Art, wie da (und auch S. 133 und 136) ohne Beachtung der Unterschiede in Gattung und Zwecksetzung *De fide* mit den Homilien zusammengenommen wird, vermag zu den Ergebnissen dieses an sich schon anfechtbaren Unterfangens kein Vertrauen zu erwecken. Mehr als sie hergeben können, läßt sich den Quellen auch mit methodischen Unschärfen nicht abgewinnen.

Erwähnung verdient eine Zusammenstellung aller von ihm in den untersuchten Schriften festgestellten biblischen Zitate und Anspielungen, die B. seinem Buch als Anhang (Appendix I, S. 141–157) beigegeben hat; sie kann eine willkommene Ergänzung der vorhandenen Ausgaben sein.

Siegburg

K. Schäferdiek

Emin Tengström: *Donatisten und Katholiken. Soziale, wirtschaftliche und politische Aspekte einer nordafrikanischen Kirchenspaltung (= Studia Graeca et Latina Gothoburgensia XVIII)*. Göteborg (Almqvist & Wiksell) 1964. 202 S., kart. Schw. Kr. 36, geb. Schw. Kr. 45.

Das in seiner exakt philologischen Arbeitsweise die Schule E. Wistrands nicht verleugnende Buch – es ging mit großer Verspätung zur Besprechung ein – greift einige Fragen aus dem im Untertitel abgesteckten Bereich des vielschichtigen Themas auf. Die nüchterne Durchmusterung der vorhandenen Quellen läßt den Verfasser für die von ihm verhandelten Probleme zu Ergebnissen kommen, die, wenn sie nach Lage der Dinge auch nicht stets abschließend sein können, doch eine erhebliche Klärung und Förderung darstellen.

Das Buch besteht aus fünf Untersuchungen, von denen jede weniger darstellend als vielmehr interpretierend vorgeht und sich im Rahmen ihrer Fragestellung hält. Die gewonnenen Resultate werden in einer Zusammenfassung vereinigt (185 ff.),

aus der die Bedeutung für das Gesamtbild erhellt, das man sich von der donatistischen Bewegung zu machen hat.

Der erste Teil (24–78), dem ein kurzer Überblick über die letzten Arbeiten zum Thema vorangestellt ist,¹ behandelt die Circumcellionenfrage, die seit langem nicht nur Gegenstand ernsthafter Untersuchung, sondern auch Tummelplatz für allerlei luftige Hypothesenbildung ist. Tengströms vorurteilslose Interpretation der in Frage kommenden Quellen erweist erneut die Haltlosigkeit der häufig geäußerten Annahme, die donatistischen Circumcellionen seien „Sozialrevolutionäre“ gewesen. Durch Vergleich der literarischen Bezeugung mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in dem vom donatistischen Circumcellionentum am meisten betroffenen Gebiete, dem südlichen Teil der kirchlichen Provinz Numidia,² kommt T. zu der Folgerung, in dem ordo der Circumcellionen³ Olivenerntearbeiter zu sehen, die auf den großen Gütern der Provinz arbeiteten. Das leuchtet ungemein ein: der ungleichmäßige Arbeitsanfall – die Pflege der Olivenplantagen beansprucht kaum Arbeitskraft, um so mehr Ernte und Ölproduktion – ermöglichte es diesen Hilfsarbeitern, ihre Streifzüge zu unternehmen, bei denen sie dann auch gegen die, welche sie für ihre Gegner hielten, von ihren berechtigten fustes Gebrauch machten. Diese bisher rätselhaften fustes Israelae stellen sich nun sehr einfach als die Stöcke dar, mit denen die Arbeiter die Oliven von den Bäumen zu schlagen pflegten. T. nennt die Schwierigkeiten, die seinem Verständnis entgegengestellt werden können, hält sie jedoch m. R. nicht für unüberwindlich. Mit am schwersten wiegt der Umstand, daß Berthier⁴ seinerzeit in den von ihm untersuchten 250 Dörfern von Numidia superior nur kleine Ölkeltern fand, was für eine Ölproduktion auf Familienbasis zu sprechen scheint, nicht für eine in großem Maßstab betriebene, wozu man Scharen von Hilfsarbeitern brauchte. Aber man wird wegen dieses argumentum e silentio die sonst schlüssige Beweisführung noch nicht aufgeben, zumal die archäologische Erschließung des Gebietes von ferne nicht als abgeschlossen gelten kann. Der gegenwärtige Stand unserer Kenntnisse empfiehlt jedenfalls Tengströms Auffassung als die nächstliegende, weil sie den vorhandenen Nachrichten besser als andere gerecht wird.⁵

¹ E. L. Grasmück, *Coercitio. Staat und Kirche im Donatistenstreit*, 1964 (Bonner historische Forschungen 22) konnte noch nicht bekannt sein.

² Die kirchliche Provinz Numidia war umfangreicher als die staatliche; sie schloß den westlichen Teil der Proconsularis ein. Die für die Ermittlung des Hauptgebietes der Circumcellionen wichtige Angabe im sog. Liber Praedestinatus möchte T. nach einigem Zögern eher auf wirkliche Lokalkennntnis des Verfassers zurückführen als auf seine Lektüre von Optat und Augustin (38 ff.). Das ist sehr wahrscheinlich, und die Angabe gewinnt vor allem dann an Gewicht, wenn das Buch wirklich von Arnobius d. J. stammt, wie Sirmond und Morin annehmen. Arnobius war nach allen Indizien Afrikaner: G. Morin, *Études, textes, découvertes* I, 1913 (Anecdota Maredsolana, Seconde Série), 309 ff. und: *Revue des sciences religieuses* 16, 1936, 177 ff. Ich halte die für die Verfasserschaft des Arnobius sprechenden sprachlichen und sachlichen Beobachtungen für zutreffend; auch W. Levison stimmte Morin zu (*Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit*, 1948, 426 ff.).

³ Daß die Circumcellionen einen ordo, also eine Berufsgruppe bildeten, hat Ch. Saumagne herausgestellt (*Ouvriers agricoles ou rôdeurs de celliers? Les circoncellions. Annales d'histoire économique et sociale* 6 (28), 1934, 351–364). Dadurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß zu ihnen bankerotte Bauern und dgl. gehören konnten. Aber das darf man nicht aus Augustin, *Contra Gaudent.* I, 28, 32 ablesen wollen; die Stelle kann ohnehin nicht als Grundlage für die Bestimmung des Circumcellionentums dienen. T. hat sie (gegen Martroye und Frend) richtig erklärt (44 f., 54).

⁴ A. Berthier, F. Logeat, M. Martin, *Les vestiges du christianisme antique dans la Numidie centrale*, 1943, 25 ff.

⁵ H.-J. Diesner lehnt in seiner Besprechung des Buches (*Theol. Literaturzeitg.* 90, 1965, 520–522) T. s. These ab und wiederholt seine Auffassung, die Circumcellionen

Tengström verzichtet weislich darauf, die zahlreichen Ableitungsversuche des Namens „Circumcellionen“ um einen neuen zu vermehren, der ebenso hypothetisch bleiben muß wie seine Vorgänger.⁶ Aus der Tatsache, daß die donatistisch gesonnenen Angehörigen des *ordo* mit dem gleichen Namen wie der *ordo* überhaupt benannt wurden, folgert Tengström m. R., daß offenbar „die Mitglieder der religiösen Gruppe mit denen des *ordo* ganz oder fast ganz identisch waren, was zur Folge hatte, daß sie oft *circumcelliones* statt *agonistici* genannt wurden, auch wenn man sie als Mitglieder der religiösen Gruppe dachte“ (66). Aus Mitteilungen Optats und Augustins geht ja hervor, daß die donatistischen *Circumcellionen* von den Donatisten *agonistici* genannt wurden (Tengström 65 f.), weshalb, erörtert Verf. nicht. Die Bezeichnung ist aber für die Erfassung des Wesens der donatistischen *Circumcellionen* aufschlußreich. Die von ihnen verübten Gewalttätigkeiten, wie es auch zu ihnen gekommen sein mag, sind nur eine Folgeerscheinung ihrer Religiosität. Die zeitgenössischen Autoren fassen die *Circumcellionen* donatistischen Bekenntnisses vielmehr wiederholt als eine Art von Mönchen auf. Nun hat T. gewiß recht, wenn er sich dagegen wehrt, die *Circumcellionen* als donatistische Mönche zu betrachten (58 ff.). Aber weshalb verfielen die Betrachter auf die Bezeichnung? Offenbar, weil die asketischen Elemente unverkennbar waren; „*velut sub professione continentium ambulantes*“ nennt Possidius die *Circumcellionen* (*Vita Augustini* 10). Der Name *agonistici* dürfte nun mit dem asketischen Charakter der Bewegung zusammenhän-

sen „landwirtschaftliche Arbeiter im weitesten Sinne“ gewesen, „die in vielen Gebieten Nordafrikas verbreitet waren und durch kürzere oder längere Arbeitsverträge an die *Latifundien* gebunden waren“. Die Bestreitung des sozialrevolutionären Elementes in der Bewegung verrate „eine ahistorische Denkweise“, überhaupt sei T.s „historische Sicht“ „oft etwas eng und einseitig“, und seine Methode stoße sich „des öfteren an der historischen Dynamik, von der das zwischen Donatismus und Katholizismus hin- und hergerissene römische Nordafrika wesentlich bestimmt war“. Diesner zeigt damit, daß er von T.s sorgfältigen Nachweisen nicht eigentlich Akt genommen hat; seine weiteren, wenig klaren Ausführungen bedürfen keiner Erörterung. Einverstanden bin ich mit ihm, wenn er in den von Optat (V, 7) erwähnten Weinbergarbeitern Lohnarbeiter sieht, während T. eher Kolonen annimmt (35 f.), weil er zu der Meinung neigt, in der Spätantike habe es möglicherweise überhaupt keine Tagelöhner gegeben. Der Wortlaut der Optatstelle (*placita mercede!*) spricht gegen T., wenn auch die abstrakte Möglichkeit, es habe sich „eigentlich“ um *coloni* gehandelt (50), zugestanden werden muß. Wenn im 3. Jh. noch Lohnarbeiter in Nordafrika bezeugt sind (*Mactaris*, CIL VIII, Suppl. I, 11 824), kann ihr Auftreten im 4. Jh. nicht als ausgeschlossen erklärt werden, obwohl sonstige Nachrichten über sie fehlen, wie schon Saumagne hervorhob. – Ein von Diesner mit Recht moniertes Versehen ist die irrige Datierung des Militärkommandos des Bonifatius (182); im Jahr 417 war Bonifatius noch nicht *comes*, was auch aus dem von T. a.a.O. angezogenen Brief Augustins (Nr. 185) hervorgeht.

H. Hunger, *Deutsche Literaturzeitung* 86, 1965, 753, ist gleichfalls der Ansicht, T. leugne zu Unrecht das sozialrevolutionäre Element; Diesner habe recht, wenn er zwei Gruppen von *Circumcellionen* mit verschiedener Zielsetzung annehme. Auch Hunger geht auf T.s Nachweise im einzelnen nicht ein, sondern begnügt sich mit einem Verweis auf historische Analogien. Kann das genügen? Was verstehen die Autoren überhaupt unter „sozialrevolutionär“? Ich kann in den Nachrichten von den Übergriffen der *Circumcellionen* nicht den geringsten Anhalt dafür finden, daß Protest gegen die Gesellschaftsordnung beteiligt war, denn das kann „Sozialrevolution“ doch nur meinen. Der Haß gegen die Katholiken ist dagegen deutlich erkennbar; daß sich ihm von Fall zu Fall andere Instinkte zugesellen, wird niemanden erstaunen, der sich das Leben der Scharen vorstellt, die in der arbeitslosen Zeit das Land durchstreifen. Aber das Wesen des eigenartigen Phänomens machen diese Begleiterscheinungen nicht aus.

⁶ S. 56 fragt er: *cella* = *cella olearia*?

gen. Frend⁷ findet freilich in der Bezeichnung ihren Charakter als milites Christi bezeichnet, die im Kampf für den Donatismus stehen. So mag die Bezeichnung hin und wieder aufgefaßt worden sein, der ursprüngliche und noch zu Augustins Zeit empfundene und ausgesprochene Sinn ist damit schwerlich getroffen. „Sic eos (die Circumcellionen), inquit (die Donatisten), appellamus propter agonem. Certant enim; et dicit apostolus: Certamen bonum certavi. Quia sunt qui certant aduersus diabolum, et praeualent, milites Christi agonistici appellantur“ (Augustin, Enarr. in ps. 132,6; Dekkers-Fraipont, Corp. Christ., ser. lat., 40, S. 1930). Der Zusammenhang zeigt, daß nicht, wenigstens nicht in erster Linie, an den antikatholischen Kampf gedacht ist, sondern an den geistlichen Kampf des Asketen. An der Stelle bemerkt Augustin, daß die Donatisten die Mönche lästerten, wenn sie von den Katholiken wegen der Circumcellionen zur Rede gestellt wurden. T. kann sich die Erwähnung der Mönche bei solchen Disputen nur so erklären, „daß beide Gruppen als religiöse Gruppierungen strengerer Observanz betrachtet werden konnten“ (60). „Klar ist aber, daß die Circumcellionen in ihrer Religiosität eine äußerliche Ähnlichkeit mit den Mönchen aufwiesen“ (61). Die Sache liegt gerade umgekehrt, als der letzte Satz behauptet: von einer äußerlichen Ähnlichkeit könnte nur gesprochen werden, wenn die afrikanischen Mönche etwa auch fustes zu Kampfeszwecken geführt hätten, aber davon hören wir nichts. Vielmehr ist die asketischen Gesinnung bei beiden Gruppen gleich, nur daß sie sich bei den Circumcellionen anders äußert als bei den Katholiken. Wenn in diesem Zusammenhang die Donatisten auf den Namen agonistici Wert legen, dann ist dessen asketischer Sinn augenscheinlich. Er ist (im Anschluß an II. Tim. 4, 7 ?) gewählt, um dem alten Gedanken des asketischen Kampfes Ausdruck zu geben. Reitzenstein⁸ fühlte sich also mit Recht an die donatistischen agonistici erinnert, als er über den pseudocyprianischen Trakt De centesima, sexagesima, tricesima handelte, in dem die jungfräulichen Asketen agonistae heißen.⁹ Es liegt auf der Hand, daß der donatistische agonisticus mit dem agonista des Traktats verwandt ist. So spricht sich in der Benennung das Selbstbewußtsein der Circumcellionen klar aus. Ihr Vorsatz ist der asketische Kampf; die bekannten Übergriffe sind dessen Entartung. Diese, vom Ruf „Deo laudes!“ begleiteten Unternehmungen scheinen alles andere als programmatische oder revolutionäre Handlungen gewesen zu sein. Es waren emotionale Eruptionen der religiös erregten „kleinen Leute“. Analogien aus der Geschichte der Frömmigkeit aufzuführen, erübrigt sich. Die sonst nicht erklärbare, geschweige ableitbare Erscheinung des donatistischen Circumcellionentums entspringt also einer asketischen Stimmung, die sich in enthusiastischer Frömmigkeitsübung äußert und in Exzesse ausarten kann. Die Selbstbezeichnung „agonistici“ ist Ausdruck dieser Gesinnung, und sie macht die gelegentliche Bezeichnung der Circumcellionen als „monachi“ verständlich.

Abschnitt II, „Die Donatisten und Firmus-Gildo“ (79–90), zeigt, daß es unrichtig ist, die Aufstände der beiden Brüder mit den Donatisten in Zusammenhang zu bringen. Gildo hat zwar den Donatisten gegen die donatistischen „Maximianisten“ Beistand geleistet, aber es darf deshalb noch nicht von einer „Allianz“ zwischen ihm und den Donatisten gesprochen werden. „Die Donatisten scheinen von jeder beliebigen Seite Hilfe gegen ihre Fraktionen akzeptiert zu haben“ (90).¹⁰

⁷ W. H. C. Frend, *The Donatist Church*, 1952, 174. Ebenso scheint F. van der Meer, *Augustin der Seelsorger*, 2. Aufl. 1953, 102 zu urteilen. Hunger a.a.O. 751 sieht in der Vokabel eine Anspielung auf den Fanatismus der Circumcellionen.

⁸ R. Reitzenstein, *Ein donatistisches Corpus cyprianischer Schriften*, Nachr. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 1914, 90 f. Reitzensteins Behauptung, agonistici sei (ebenso wie circelliones, circumcelliones) vom Vokabular des Theaters her zu verstehen, beruht auf Konstruktionen, deren Willkür nicht dargelegt zu werden braucht.

⁹ Der Traktat stammt vom Anfang des 4. Jhs und dürfte in Afrika verfaßt sein, s. H. Koch, *Zeitschr. f. d. neutest. Wissensch.* 31, 1932, 248 ff.

¹⁰ Die Ausführungen Augustins, *Contra epist. Parmeniani* I, 11, 17 sind auch von T. noch nicht ganz erfaßt worden, obwohl er Frends Mißverständnis zurückgewiesen

Abschnitt III, „Die Einwirkung der kaiserlichen Politik auf die Verbreitung der streitenden Kirchen“ (91–117), gibt einen Überblick über die wechselnd intensive Verfolgung der Donatisten von den Zeiten Konstantins bis zum Ende der römischen Herrschaft in Nordafrika. Hier finden sich gute Beobachtungen zur jeweiligen Durchsetzung bzw. Wirkungslosigkeit der kaiserlichen Gesetze gegen die Donatisten. Einige Bemerkungen sind zu machen: Auf der großen Konferenz des Jahres 411 klagt der Donatist Petilianus, daß die Katholiken, während die donatistischen Bischöfe vertrieben sind, „aut in locis aut in civitatibus aut in dioecesibus passim multas imagines erigunt, ut numerosi esse videantur“ (Gesta coll. Carthag. I, 165, S. 277 Dupin). T. tilgt das letzte „aut“ und versteht, daß die Katholiken „neue Bischofssitze (sowohl in Dörfern wie in Städten) durch Teilung der früheren Diözesen eingerichtet haben“ (92). Der Text läßt sich ohne Änderung verstehen: die Katholiken setzen Bischöfe ein („imagines“: Tengström: „neue Bischöfe oder Bischofssitze ohne eigentliche Gemeinde“) auf den Gütern auf dem Lande, also Landbischöfe (locus = fundus etc.), in den Städten und in den bestehenden Diözesen. Die ersten beiden Fälle meinen den Ersatz für den vertriebenen donatistischen Bischof, erst im dritten liegt der Fall der Neuerrichtung von Bistümern innerhalb bestehender Sprengel vor, wodurch diese verkleinert werden. Zugunsten des Textes der Handschrift spricht m. E., daß die *Klimax loca – civitas – dioecesis* gewahrt wird, die auch sachlich eine Steigerung im Vorgehen der Katholiken beschreibt. Bei T. s. Auffassung ergibt sich eine sehr harte Wortfügung, in der nicht recht einzusehen ist, weshalb die *loca* vor den *civitates* stehen, während der für beide geltende Oberbegriff *dioecesis* erst nach der

hat. Augustin sagt, daß die Donatisten sowohl die *reges barbarorum* (gemeint ist Firmus) wie die *iudices catholicorum imperatorum* zur Unterdrückung der von ihnen ausgegangenen Splittergruppen der Rogatisten und Maximianisten heranzogen, außerdem bedrängen sie per *furorem circumcellionum*. Selbst wenn die letztgenannten weniger schlimme Schandtaten vollbracht hätten, als es der Fall ist, wären diese Unterdrückungsmaßnahmen umso schwerer zu veranschlagen, als sie non ab ordinatis potestatibus iubentur (wie es von den katholischen Maßnahmen gegen die Donatisten gilt), sed *extraordinarii furoribus* (nämlich den Circumcellionen) admittuntur. Im Vergleich dazu war die Verfolgung der Maximianisten per *iudices humanae constitutionis* (die eben *iudices catholicorum imperatorum* genannten staatlichen Behörden) geringer. Augustin fährt fort (S. 39 Petschenig): in eo genere actionum ponant, si uolunt, quae etiam ad persequendum Rogatum Maurum ab eis per Firmum barbarum gesta sunt, et illum licet hostem immanissimum Romanorum in legitimis potestatibus numerent. Das heißt: die Donatisten mögen die Unterdrückung der Rogatisten, die sie mit Unterstützung des Firmus durchführten, einmal ruhig unter die gleiche Kategorie von Maßnahmen rechnen wie die Unterdrückung der Maximianisten durch die katholische Staatsgewalt, immer noch wird dann gelten: sed haec non tam multa sunt, quam multa cotidie per *furiosos ebriosorum iuuenum greges* (gemeint sind wieder die Circumcellionen) geschieht. Also selbst wenn einmal Firmus, der Römerfeind, unter die *legitimae potestates* gezählt wird, überwiegen immer noch die Schandtaten der Circumcellionen weit diese beiden Arten einer „geordneten“ Verfolgung. Selbst bei Subsumierung des Firmus unter die anerkannte Obrigkeit würde die Zahl der *extraordinarii furores* nicht erreicht. Augustin zählt Firmus rein hypothetisch zu den *legitimae potestates*, um den Umfang des Terrors der Circumcellionen herauszutreiben. T. umschreibt: „Firmus war zwar ein Feind der Römer, aber konnte zur Not als *legitima potestas* betrachtet werden. Was er ausgeführt hatte, brauchte man nicht notwendigerweise als *furores extraordinarii* zu rubrizieren. Augustin meint also, daß Firmus im Gegensatz zu den Circumcellionen als eine *legitima potestas* angesehen werden konnte, aber behauptet gar nicht, daß die Donatisten ihn als *legitimus imperator* anerkannt hätten“ (82). Da ist der hypothetische Charakter des Vergleichs immer noch nicht scharf genug erfaßt. Nur wenn beachtet wird, daß Augustin, – um seine Argumentation eindrucksvoller zu machen –, den Aufständischen einmal probeweise als Vertreter der Ordnungsmacht hinstellt, – der er in Wirklichkeit nicht ist – wird der Gedanke durchsichtig.

Spezifizierung steht. Das ist jedenfalls keine übliche Wortstellung.¹¹ – Optat II, 15 wird Konstantin gepriesen: er beseitigte die Schismen, so daß kirchlicher Friede herrschte. Schon Dupin meinte z. St., wegen des Inhalts und des kurz darauf erwähnten Julian passe die Aussage besser auf Konstans als auf Konstantin. Was aber weder Dupin noch Ziwsa wagten, tut T.: er liest „Constans“ statt des von den Handschriften gebotenen „Constantinus“ (93). Das verdient Tadel: die Erwähnung des „alter imperator“,¹² unter dem natürlich Julian zu verstehen ist, kann mitnichten veranlassen, in c. 15 „Constans“ zu lesen, denn Julian war auch Konstans' direkter Nachfolger nicht, der schon 350 starb. Die Aussage kann also in keinem Falle gepreßt werden, man lese „Constans“ oder „Constantinus“. Die volltönende Schilderung des Kaisers klingt aber ohnehin erst recht, wenn sie auf den ersten christlichen Kaiser bezogen wird. Daß ihm Optat Maßnahmen zuschreibt, die eher der Konstanzzeit zugehören, wen will es wundern? Daher mag eher ein Irrtum Optats in Kauf genommen werden, als daß man hier der Überlieferung einen Fehler aufbürdet. Die idealisierende Auffassung wird aber besser überhaupt nicht im einzelnen historisch verrechnet (stimmt sie denn genau auf die Zeit des Konstans?). Sie ist ein Rückblick auf verklärte erscheinende Vergangenheit. Von Konstans redet Optat erst im dritten Buch seines Werkes.¹³ – Warum T. (113) in Cod. Theod. XVI, 5, 52, Z. 10 Mommsen mit den Handschriften wieder „exigenti“ liest, verstehe ich nicht. Gegen Mommsen leichte und einleuchtende Konjekturen „exigenti“ kommt die zufällige Überlieferung nicht auf, die für den Theodosianus gar nicht so zuverlässig ist, wie T. zu glauben scheint (97); vor allem ist die Kompilation selbst nicht sorgfältig besorgt, s. Ed. Schwartz, *Historische Zeitschr.* 130, 1924, 81 ff.

In der vierten Abhandlung, „Die verschiedene Verbreitung der beiden Kirchen“ (118–164), und in der fünften, „Der Untergang der donatistischen Kirche in den Jahren 411–420. Versuch einer Erklärung“ (165 ff.), wird wieder Numidien als Hauptsitz der donatistischen Bewegung herausgestellt. T. geht im einzelnen der geographischen Verbreitung des Donatismus nach, wobei eine Anzahl von Versehen Frensd und anderer Autoren berichtigt werden. Daß Numidien das donatistische Zentrum war, wird durch die dort zahlreichen Circumcellionen mitbedingt gewesen sein, denen man schwer beikam. Im übrigen spiegelt sich die jeweilige Verfolgungssituation in der geographischen Verbreitung wider. Während jedoch die städtischen curiales die antidonatistischen Edikte weitgehend durchführten, blieb der Donatismus auf dem Lande noch lange stark verbreitet. Die Großgrundbesitzer und ihre Verwalter (senatores und conductores) kamen also den staatlichen Anordnungen nicht loyal nach. Aber auch auf den Gütern, die zu den Stadteritorien gehörten, finden sich offenbar noch im Jahr 411 Donatisten, die mithin von den curiales nicht belangt waren. T. möchte das durch die Annahme erklären, daß diese Donatisten sich unter das Patrozinium der senatores und conductores gestellt hatten und so vor dem Zugriff der Staatsgewalt geschützt waren. Das Motiv für die Übernahme des Patroziniums und für die Boykottierung der Donatistengesetze auf den großen Gütern überhaupt erblickt T. in dem Arbeitermangel und der wirtschaftlichen Schädigung, welche die Flucht der coloni und servi zur Folge hatte, wenn diese auf andere Güter entwichen, wo sie ihres donatistischen Bekenntnisses wegen unbehelligt blieben. Das System der adiectio verstärkte dann die mißliche Lage eines solchen Gutes, dem die Arbeiter wegliefen. Eine Bestätigung seiner Konstruktion sieht T. in dem Umstand, daß dem strengen Donatistenedikt vom 30. Januar 412 am andern Tag das Edikt Cod. Theod. XI, 1, 31 folgte, das eine Umgestaltung der adiectio-Regel vornahm. Damit entfiel das Motiv für die senatores, die Donatisten außerhalb

¹¹ Nach T.s. Andeutungen dürfen wir wohl mit einer Neuausgabe der *Gesta collationis Carthaginiensis* durch ihn rechnen.

¹² So ist Optat II, 16 S. 50 Ziwsa zu lesen: C. H. Turner, *Journal of theol. stud.* 27, 1927, 295.

¹³ Von „einer zweiten Edition“ (99) Optats sollte man nicht mehr reden; die Sache liegt verwickelter, s. S. Blomgren, *Ad Optatum Milevitanum adnotationes*, *Eranos* 37, 1939, 85 ff. und meine Bemerkung, *Theol. Literaturzeitg.* 85, 1960, 599.

ihrer eigenen Güter zu schützen. Die energischen Maßnahmen, die in den folgenden Jahren ergriffen wurden, müssen den Großgrundbesitzern dann auch die Möglichkeit genommen haben, ihre eigenen donatistischen Kolonen und Sklaven weiterhin vor dem staatlichen Zugriff zu bewahren. Damit war der Untergang der donatistischen Kirche unabwendbar, wenn sich auch Reste längere Zeit halten konnten. T. s. These vermag die ungleiche Verbreitung des Donatismus in Stadt und Land zu erklären; sie wird im wesentlichen richtig sein. Es ist nur zu fragen, ob die logisch unanfechtbare Theorie sich völlig mit der stets vielfältigen Wirklichkeit deckt und sie immer zutreffend beschreibt. Die Tatsache, daß es auch in Gebieten, die von den Kurialen kontrolliert wurden, Donatisten gab, kann wohl, aber muß durchaus nicht stets mit der Annahme eines von den conductores ausgeübten Patroziniums erklärt werden. Weshalb sollte nicht einfach laxe staatliche Kontrolle die Ursache sein? Es bleibt ein weites Feld für die Annahme aller möglichen lokalen und zeitlichen Bedingungen und Zufälle offen. Die gegenwärtig verfügbaren Nachrichten erlauben allerdings kaum genauere Feststellungen im einzelnen. Um so wertvoller wird jede neue Kunde sein, die der Boden Nordafrikas zutage fördert. Dann wird sich herausstellen, in welchem Umfang T.s scharfsinnige Hypothese aufrecht erhalten werden kann. Aber es ist schon jetzt deutlich, wie einseitig es ist, Großgrundbesitzer, Kirche und Staat ohne weiteres als eine geschlossene gesellschaftliche Gruppierung zu nehmen, die gegen die donatistische Landbevölkerung zusammenstand. Im Gegenteil scheinen die Großgrundbesitzer bzw. ihre Verwalter eher die schützende Hand über die donatistischen Hörigen gehalten zu haben, als daß sie den staatlichen und kirchlichen Wünschen folgten. Natürlich waren dabei wirtschaftliche Interessen im Spiel. Ein Mann wie Pammachius war in der Tat eine Ausnahme. T. weist in diesem Zusammenhang auf die auch sonst zu beobachtende kritische Stellung der Senatsaristokratie zum Kaisertum hin (172, 191). Ich bin nicht sicher, ob mit Recht: in Afrika ließen rein wirtschaftliche Gründe die Durchführung der Edikte unzulässig erscheinen, ohne daß sich ein ausgeprägter ideologischer und ständischer Konservatismus bemerkbar macht, wie es in Rom der Fall war. Darin ist T. uneingeschränkt zuzustimmen, daß die von ihm herausgestellten äußeren Faktoren die Verbreitung des Donatismus ungleich stärker bedingt haben als etwa vorhandene Temperamentsunterschiede der städtischen und ländlichen Bevölkerung oder völkische und rassische Differenzen, die ohnehin kaum faßbar sind.

S. 168 ff. findet sich ein nützlicher Überblick über die kaiserliche Politik gegen die Donatisten und ihre Handhabung durch die beauftragten Beamten.

Abschließend wirft Verf. die sich aufdrängende Frage auf, weshalb die Kaiser den Donatismus eigentlich so hartnäckig verfolgten. Und: „warum in den Perioden, wo ihnen die Wahl offen stand, der eine Donatist und der andere Katholik wurde“ (192). Er verzichtet auf eine Antwort, neigt aber nach den Ergebnissen seiner Untersuchungen dazu, „die eigentlich religiöse Streitfrage, d. h. welche Kirche die ecclesia Christi war, . . . nicht zu unterschätzen“. Tengström, der Zurückhaltende, hat recht: beantworten lassen sich diese Fragen nicht mit Hilfe der gleichen methodischen Beobachtungskunst, nach der sich in mehr oder weniger vielen Fällen ökonomische Interessen und politische Motive hinter religiöser Verhüllung wahrnehmen lassen. Bei aller zugestandenen Verflechtung dieser Momente miteinander bleibt ein unerklärter Rest, auf den gerade der Historiker stößt, der vorurteilslos und unbestechlich beobachtet. Aber das gilt von aller menschlichen Geschichte.

Tengströms Abhandlung hat das Verständnis der nichttheologischen Seite des Donatismus gefördert. Es wäre Zeit, den Donatismus nun erneut einer umfassenden Betrachtung zu unterziehen. Die theologische Durchleuchtung dürfte sich dann nicht auf die Behandlung der gedanklichen Auseinandersetzung der katholischen und donatistischen Theologen beschränken,¹⁴ sondern müßte alle mittlerweile gewonnenen historischen Einsichten aufnehmen und für das Verständnis der Bewegung

¹⁴ S. dazu E. Altendorf, Einheit und Heiligkeit der Kirche. Untersuchungen zur Entwicklung des altchristlichen Kirchenbegriffs im Abendland von Tertullian bis zu den antidonatistischen Schriften Augustins, 1932 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 20).

fruchtbar machen. Die Aufgabe ist wesentlich, weil nicht geringe Bestandteile des abendländischen Denkens und Lehrens von der Kirche in der Auseinandersetzung mit dem Donatismus geprägt sind. Die Frage nach dem Wesen der Kirche ist aber eine der wichtigsten Fragen, die gegenwärtig gestellt sind. Dem Blick in die Vergangenheit werden sich dabei Erkenntnisse darbieten, auch wenn es der Blick in die verwirrt und schmerzreiche Geschichte des römischen Nordafrika ist, in dem zwei Kirchen im Streit miteinander liegen.

Tübingen

Hans-Dietrich Altendorf

Ignacio Ortiz de Urbina: Nizäa und Konstantinopel (= Geschichte der ökumenischen Konzilien, herausg. v. Gervais Dumeige und Heinrich Bacht, Band I), Mainz (Grünewald) 1964, 341 S., 8 Tafeln, 1 Karte, geb. (Ursprünglich in Französisch erschienen unter dem Titel: Nicée et Constantinople, bei Editions de l'Orante, Paris 1962; übers. von Karlhermann Bergner).

Mit der hier anzuzeigenden Monographie wird eine Reihe eröffnet, die in zwölf Bänden die Geschichte der ökumenischen Konzilien vom I. Nicaenum bis zum I. Vaticanum behandeln will und deren französische Originalausgabe, betreut von G. Dumeige, vor drei Jahren zu erscheinen begonnen hat; die deutsche Ausgabe, für die H. Bacht verantwortlich zeichnet, folgte zwei Jahre später. Inzwischen sind von den einzelnen Bänden, die in sehr ansprechender Ausstattung herausgebracht werden, bereits vier Bände erschienen, so daß mit dem Abschluß der ganzen Reihe in ungefähr drei Jahren zu rechnen ist.

Als Ziel der Reihe bezeichnen es die Herausgeber in ihrem Geleitwort zu diesem ersten Band, dem seit der Ankündigung des II. Vaticanums neu erwachten und sich inzwischen in einer Flut von Literatur dokumentierenden Interesse an Geschichte und Theologie der ökumenischen Konzilien durch eine „dem heutigen Forschungsstand entsprechende, nach Umfang und literarischer Gestaltung“ freilich „auf eine weitere Leserschaft abgestellte Konziliengeschichte“ entgegenzukommen (S. 12), die an die Tradition der klassischen oder doch zumindest bislang umfassendsten „Concilien-geschichte“ von C. J. Hefele (1855 ff.; 2. Aufl. 1873 ff.) und ihrer Übersetzungen (bes. der erweiterten Übersetzung von H. Leclercq, Paris 1907 ff.) anzuknüpfen sucht, dabei jedoch dem Tatbestand Rechnung trägt, daß seither „wesentliche Fortschritte in der kritischen Edition der Konzilsakten und in der Erschließung des sonstigen Quellenmaterials gemacht worden sind“ (ebd.).

Dieser Zielsetzung entsprechend sind auch die einzelnen Bände angelegt, sofern der Darlegung der historischen Vorgänge und Zusammenhänge jeweils ein Dokumentarteil angefügt ist, der zusammen mit reichlich beigegebenem Bild- und Kartenmaterial „den Leser in unmittelbarem Kontakt mit der jeweils behandelten Zeit bringen“ soll. Ferner enthalten die einzelnen Bände außer den Quellen- und Literaturangaben im Textteil am Schluß ausführliche „Bibliographische Hinweise“, die „eine kritische Nachprüfung der Darlegungen ermöglichen“ sollen (ebd.).

Mit alle dem stellt sich die neue „Geschichte der ökumenischen Konzilien“, ein Gemeinschaftswerk, für das eine Reihe namhafter Fachgelehrter gewonnen werden konnte, als ein Unternehmen vor, das auch vom Leserkreis dieser Zeitschrift zur Kenntnis genommen und aufmerksam verfolgt zu werden verdient. Maßgebend für die Beurteilung dürfte sein, inwiefern die Behandlung der einzelnen Konzilien den Anspruch auf zuverlässige historische Unterrichtung erheben kann und tatsächlich, wie angekündigt, dem heutigen Forschungsstand entspricht.

Geht man mit diesen beiden Fragen an die Lektüre des ersten, Nizäa und Konstantinopel gewidmeten Bandes aus der Feder des Patrologen an der Gregoriana in Rom, Ignacio Ortiz de Urbina, heran, so kommt man alsbald zu dem Ergebnis, daß es sich hierbei zwar um eine weithin fesselnd geschriebene Darstellung der Geschichte und Theologie der beiden ersten ökumenischen Konzile handelt, die spürbar um Objektivität bemüht ist, d. h. die sich hütet, um billiger „Aktualisierungen“ willen die historischen Ereignisse zu verzerren. Auch wird man dem Verf. (oder den Her-